UNIVERSITÄT PASSAU

Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Leitfaden

Universität Passau

Vor- und Nachbereitung von Auslands-aufenthalten

(Learning Agreements etc.)

Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

Stand: 23. November 2023

Um im Rahmen des Erasmus+ Programms an einer ausländischen Partnerhochschule zu studieren, bedarf es des Abschlusses eines Rahmen Learning Agreements.

Wichtig: Ab dem Sommersemester 2023 werden die akademischen Auslandsaufenthalte **im Rahmen des Erasmus+** ausschließlich über ein Online Learning Agreement (OLA) dokumentiert, das das bisherige Rahmen Learning Agreement ersetzt.

Mehr Information über das Ausfüllen des OLA finden Sie in einem separaten Leitfaden:

Online Learning Agreement Allgemein

Die Einführung des OLA ändert nichts im Prozess der Anerkennung von Leistungen nach dem Aufenthalt wie er auf Seite 6 dieses allgemeinen Leitfadens beschrieben ist.

Zur Dokumentation des Auslandsaufenthalts im Sinne der Qualitätssicherung müssen auch Studierende, die an einer **außereuropäischen Partnerhochschule** der Universität Passau studieren wollen, ein entsprechendes Rahmen Learning Agreement nach dem Vorbild von Erasmus+ ausfüllen.

Das Formular des Rahmen Learning Agreements ist in vier Teile gegliedert und im Download Center des Akademischen Auslandsamts hinterlegt (http://www.uni-passau.de/download-center-auslandsamt):

Teil 1: Before the mobility (Allgemeine Daten, Learning Agreement: S. 1-3)

Teil 2: During the mobility (Changes to the original Learning Agreement: S. 4-5)

Teil 3: After the mobility (Transcript of Records: S. 6)

Teil 4: Annex 1 – Guidelines (S. 7-11)

Um Ihnen den Umgang mit dem relativ umfangreichen Dokument zu erleichtern, hat das Akademische Auslandsamt in Zusammenarbeit mit der Studiengangskoordination der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät für Sie diesen zusätzlichen Leitfaden erstellt, der Sie auch allgemein über die Vor- und Nachbereitung Ihres Auslandsstudiums informieren soll.

Auch wenn Sie sich für ein Studium im nichteuropäischen Ausland bzw. außerhalb des Netzwerks der Partnerhochschulen der Universität Passau entscheiden sollten, kann Ihnen dieser Leitfaden als Planungshilfe dienen, denn das Verfahren zur Anerkennung von Prüfungsleistungen bzw. zur Vor- und Nachbereitung Ihres Auslandsstudiums ist weitestgehend identisch.

Bitte beachten Sie folgende grundsätzliche Unterscheidung:

Das **Rahmen Learning Agreement** ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen, der Heimatuniversität und der Partneruniversität, die auch von diesen drei Parteien unterzeichnet wird. Darin werden alle Kurse aufgeführt, die Sie an der Partnerhochschule absolvieren werden. Das Akademische Auslandsamt erhält eine PDF-Version des vollständig ausgefüllten Rahmen Learning Agreements, insbesondere damit Ihre Förderung im Rahmen von Erasmus+ bewilligt werden kann. Es muss zwar nicht für alle auf dem Rahmen Learning Agreement aufgeführten Kurse eine Anerkennung in Passau angestrebt werden, jedoch müssen Sie bei allen Auslandsstudienaufenthalten eine ausreichende Zahl an Veranstaltungen pro Semester erfolgreich abschließen, um eventuelle Förderungen behalten zu können (Details siehe nächste Seite).

Das **Einzel Learning Agreement** ist eine Vereinbarung zwischen Ihnen und dem/der jeweiligen Modulverantwortlichen des Moduls, für das Sie eine Anerkennung anstreben. Das Einzel Learning Agreement wird vor Ihrem Auslandsaufenthalt geschlossen und garantiert Ihnen die reibungslose Anerkennung nach Ihrer Rückkehr. Das Formular verbleibt bei Ihnen, bis Sie eine Anerkennung beantragen. Sie müssen für jede Lehrveranstaltung, die Sie sich anerkennen lassen wollen, ein eigenes Einzel Learning Agreement mit dem/der zuständigen Modulverantwortlichen abschließen.

1. Vor dem Auslandsaufenthalt:

1.1 Auswahl des Kursprogramms und Absprache mit den zuständigen Modulverantwortlichen bzw. der Studiengangskoordination

Im Vorfeld Ihres Auslandsaufenthalts wählen Sie bitte aus dem Kursprogramm der Partnerhochschule (unter Berücksichtigung eventueller Vorgaben der Partneruniversität), welche Kurse Sie dort belegen möchten.

Soll ein Kurs, den Sie im Ausland belegen wollen, im Rahmen Ihres Passauer Studiums anerkannt werden, kontaktieren Sie rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt die/den jeweilige/n Modulverantwortliche/n, die/der das betreffende Modul an der Universität Passau vertritt, um sich pro Kurs die Anerkennungsmöglichkeit mit einem Einzel Learning Agreement bestätigen zu lassen (Verantwortliche siehe Modulkatalog Ihres Studiengangs). Hierzu legen Sie eine möglichst detaillierte Kursbeschreibung (z.B. von der Homepage der Partnerhochschule) zusammen mit dem ausgefüllten Formular für das Einzel-Learning Agreement vor.

Die Bestätigung von Sprachkursen erfolgt über Herrn Wolfgang Killer vom Prüfungssekretariat des Sprachenzentrums.

Ausnahme: Für inhaltliche Fragen zu Kurswahl und Anerkennungen inkl. Gegenzeichnung von Einzel Learning Agreements im Bereich der **Politikwissenschaft**, wenden Sie sich bitte direkt an die Studiengangskoordination der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät.

Die Universität Passau ist verpflichtet nachzuweisen, dass die für Studienaufenthalte im europäischen Ausland ausgeschütteten Fördermittel für ein ordnungsgemäßes Studium verwendet werden. Dies dient auch der nachhaltigen Qualitätssicherung unserer internationalen Austauschbeziehungen und deren künftigem Ausbau. Sofern Sie Ihr Auslandsstudium also an einer **europäischen Partneruniversität** verbringen, müssen pro Auslandssemester von Ihnen Veranstaltungen im Umfang von **mind. 20 ECTS-Credits** erfolgreich abgeschlossen werden, ungeachtet des Umfangs, in dem Sie sich diese später an der Universität Passau anerkennen lassen wollen.

Bei **weniger als 20 ECTS- Credits** muss dem Akademischen Auslandsamt nach Abschluss des Auslandsstudiums eine überzeugende Begründung vorgelegt werden. Im Rahmen des Programms Erasmus+ wird bei weniger als 20 ECTS pro Auslandssemester gegebenenfalls über eine Kürzung der finanziellen Förderung entschieden. Die entsprechende Zählung von Leistungspunkten erfolgt gemäß dem **Punktesystem der Gasthochschule** und nicht nach dem Punktesystem der Universität Passau. Letz- teres wird erst bei der Anerkennung von Prüfungsleistungen relevant.

Die vorgeschriebene Mindestpunktzahl gilt zudem auch für alle Aufenthalte an Erasmus+-Partnerhochschulen, für die Sie eine **alternative Förderung** beziehen (z.B. vom DAAD) als auch für Aufenthalte an *nichteuropäischen Partnerhochschulen*. Lediglich Studierende, die als **Freemover** ins Ausland gehen, sind hiervon im strengeren Sinne ausgenommen, sollten aber dennoch auf einen regulären Semesterworkload abzielen. Weiterhin unterliegen Freemover natürlich den Vorgaben ihrer Gasthochschule.

3.1 Ausfüllen von Teil 1 des Rahmen Learning Agreements (S. 1 – 3) und Einholen der Unterschriften

Anschließend füllen Sie Teil 1 (= Seiten 1 – 3 und ggf. 4 *Before the mobility*) des Erasmus+ Learning Agreements vollständig aus, unterschreiben das Formular und schicken es zusammen mit den o.g. Einzel Learning Agreements per E-Mail an Ihre zuständige Studiengangskoordinatorin bzw. Ihren zuständigen Studiengangskoordinator(https://www.sobi.uni-passau.de/fakultaetsorganisation/studiengangskoordination). Nach Prüfung und Unterschrift erhalten Sie das unterschriebene Dokument per E-Mail zurück. Dieses Vorgehen bei Rahmen-Learning Agreements gilt für alle Studierenden der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät.

Danach schicken Sie die Seiten 1 – 3 und ggf. 4 eingescannt (keine Fotos, nur eine zusammenhängende PDF-Datei) per E-Mail an die Partnerhochschule mit der Bitte um ggf. Ergänzung der *Responsible person*, Unterschrift und Rücksendung.

Besondere Hinweise zum Ausfüllen:

Seite 1

- *ESI:* Dieses Feld (*„European Student Identifier“)* lassen Sie bitte frei. Es wird später bei dem Online-Learning Agreement automatisch durch die IT-Plattform generiert.
- *Study Cycle*: Geben Sie „1st cycle“ für Bachelor oder „2nd cycle“ für Master an.
- *Field of education (ISCED) [früher: Subject Area, Code]*: Geben Sie den Code Ihres Passauer Studiengangs an.
- *Field of education (clarification):* Geben Sie den Namen Ihres Passauer Studiengangs an.
- *Faculty* der *Sending Institution:* Tragen Sie „Faculty of Social and Education Sciences“ ein.
- *Erasmus Code* der *Receiving Institution*: Geben Sie den Erasmus-Code der Partneruniversität an.
- *Language competence*: Geben Sie hier an, welches Sprachniveau Sie in der Hauptunterrichtssprache der Partnerhochschule bis zum Beginn Ihres Auslandsstudiums erreicht haben werden.

Seite 2

- In Tabelle A führen Sie die Kurse auf, die Sie voraussichtlich an der Partnerhochschule belegen wollen. Sofern Sie für den jeweiligen Kurs mit den Professuren und Lehrstühlen die Anerkennung abgesprochen haben (Unterzeichnung eines Einzel Learning Agreements), geben Sie in derselben Zeile rechts in Tabelle B das jeweilige Passauer Modul an, für welches der Kurs an der ausländischen Hochschule später angerechnet werden soll.
- Sollte eine Anerkennung des ausländischen Kurses nicht nötig (z.B. im B.A. European Studies Major), oder aber nicht möglich bzw. nicht gewollt sein, so benutzen Sie hierfür bitte den *Annex 1: Reasons for Non-Recognition*. Übertragen Sie den Kurs aus Tabelle A, für den Sie keine Anerkennung wünschen, in den Annex und geben Sie den Grund für die Nichtanerkennung an. Die entsprechende Zeile in Tabelle B bleibt dann frei. Sollten Sie später doch eine Anerkennung wünschen, z.B. weil nun doch ausreichende Kursinformationen vorliegen, denken Sie bitte daran, noch ein entsprechendes Einzel Learning Agreement vom Ausland aus bei den Passauer Lehrstühlen einzuholen.

Seite 3

- *Responsible person an the sending institution:* Geben Sie hier den/die zuständige/n Studiengangskoordinator/in („Study Course Coordinator“) der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät bzw. des ZLF inkl. Mailadresse an.
- *Responsible person at the receiving institution:* Ist Ihnen die verantwortliche Person nicht bekannt, lassen Sie das Feld frei, damit es von der Partneruniversität ausgefüllt wird.

Seite 4 – Annex 1

Bei Nichtanerkennung von Veranstaltungen füllen Sie bitte den „Annex 1“ aus:

- Führen Sie in der Tabelle den Titel der Veranstaltung an der Partneruniversität unter „*Component title at the Receiving Institution*“ nochmals auf.

- Notieren Sie die Ziffer der passenden Begründung (zu finden direkt unter der Tabelle) in der Spalte „Reason for Non-Recognition“.

3.2 Einreichen des Formulars (S. 1 – 3) im Akademischen Auslandsamt

Sobald Sie das Formular vollständig unterschrieben vorliegen haben (Unterschrift von Ihnen, der Universität Passau und der Partnerhochschule), reichen Sie bitte eine Kopie davon im Akademischen Auslandsamt ein. Die Kopie muss dem Akademischen Auslandsamt vor Beginn Ihres Auslandsstudiums vorliegen (in Papierform oder eingescannt – keine Fotos, nur eine zusammenhängende PDF-Datei per E-Mail an erasmus.outgoing@uni-passau.de).

2. Während des Auslandsaufenthalts:

2.1 Ausfüllen und Unterschrift von Teil 2 des Rahmen Learning Agreements (S. 4 – 5)

Sollte es zu Beginn Ihres Auslandsaufenthalts zu Änderungen an Ihrem Kursprogramm kommen, füllen Sie bitte **innerhalb von 5 Wochen** nach Beginn des Auslandssemesters Teil 2 (= Seiten 4 und 5, ggf. Annex 2, *During the mobility*) des Rahmen Learning Agreements aus. Möchten Sie sich Kurse anerkennen lassen, müssen Sie auch hier zunächst Einzel Learning Agreements von den Lehrstühlen einholen und zusammen mit den Änderungen vorlegen (vgl. 1.1.).

Führen Sie bitte in **Tabelle A2** alle Kurse auf,

1. bei denen es keine Änderung gab,
2. die hinzukamen (Kreuz bei *Added component* und Grund für die Änderung angeben),
3. die gelöscht wurden (Kreuz bei *Deleted component* und Grund für die Änderung angeben).

Tragen Sie bitte außerdem die aktualisierte Gesamtzahl an ECTS-Credits ein.

In **Tabelle B2** geben Sie analog zum Teil 1: *Before the mobility* des Rahmen Learning Agreements die Kurse an, für die Ihnen bereits Einzel Learning Agreements der Lehrstühle vorliegen. Bei Kursen, für die keine Anerkennung gewollt oder möglich ist, benutzen Sie

bitte analog zum Vorgehen bei *Before the Mobility* den *Annex 2: Reasons for Non-Recognition* (vgl. 1.2).

Das Formular lassen Sie anschließend an der Partnerhochschule unterschreiben und schicken es unter Angabe Ihres Studiengangs **zusammen mit sämtlichen Einzel Learning Agreements der Kurse, für die Sie eine Anerkennung vereinbart haben und die in Tabelle B2 eingetragen sind,** zur Unterschrift an den/die für Sie zuständigen Mitarbeiter/in Ihrer Studiengangskoordination (in Papierform oder eingescannt – keine Fotos, nur eine zusammenhängende PDF-Datei) an studiengangskoordination@phil.uni-passau.de bzw. im Falle eines Lehramtsstudiums stuko.lehramt@uni-passau.de).Grundsätzlich genügen eingescannte/digitale Unterschriften.

2.2 Einreichen des Formulars (S. 1 – 5) beim Akademischen Auslandsamt

Eine Kopie des ursprünglichen Rahmen Learning Agreements sowie der Änderungen (Seiten 1 bis 5, ggf. Annex 1 und 2) mit sämtlichen Unterschriften müssen Sie dann **innerhalb von fünf Wochen nach Beginn Ihres Auslandsstudiums** im Akademischen Auslandsamt einreichen (in Papierform oder eingescannt – keine Fotos, nur eine zusammenhängende PDF-Datei per E-Mail an erasmus.outgoing@uni-passau.de).

3. Nach dem Auslandsaufenthalt:

3.1 Ausstellen eines Transcript of Records durch die Partnerhochschule

Nach Beendigung Ihres Auslandsaufenthalts erstellt die Partnerhochschule ein Transcript of Records, das die von Ihnen abgelegten Prüfungsleistungen dokumentiert. Teil 3 des Rahmen-Learning Agreements beschreibt, welche Teile in diesem Transcript of Records enthalten sein sollen. Grundsätzlich müssen Sie hier nicht weiter aktiv werden, da die Partnerhochschulen das Transcript of Records automatisch ausstellen und Ihnen bzw. dem Akademischen Auslandsamt zukommen lassen wird. Das Akademische Auslandsamt informiert Sie in letzterem Fall per E-Mail, wenn Ihr Transcript of Records abholbereit ist.

Das gesonderte Einreichen des Vordrucks *After the Mobility* aus dem Download Center ist nicht notwendig.

3.2 Einreichen des Transcript of Records beim Akademischen Auslandsamt

Sobald Ihnen das Transcript of Records vorliegt, reichen Sie bitte eine Kopie davon im Akademischen Auslandsamt ein (in Papierform oder digital per E-Mail – keine Fotos, nur eine zusammenhängende PDF-Datei – an erasmus.outgoing@uni-passau.de).

3.3 Notenumrechnung bzw. Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen durch die Studiengangskoordination

Die Notenumrechnung und die abschließende Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen in Fächern der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät übernimmt die für Sie zuständige Studiengangskoordination.

Sofern Sie Ihr Auslandsstudium im Vorfeld umsichtig geplant haben, ist die spätere Anerkennung von mit Blick auf ihr Qualifikationsziel äquivalenten Prüfungsleistungen in der Regel unproblematisch. Für die Anerkennung bringen Sie bitte in die Sprechstunde der Studiengangskoordination folgende Dokumente mit:

- das Transcript of Records (Notenübersicht) Ihrer Gastuniversität in Kopie
- die vor Beginn des Auslandsstudiums abgeschlossenen Einzel-Learning Agreements
- den vollständig ausgefüllten Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen Ihres Prüfungssekretariats
- das Formular zur statistischen Erfassung von Auslandsaufenthalten

Die für Sie zuständige Studiengangskoordination übernimmt die verbindliche Umrechnung Ihrer Prüfungsergebnisse sowie die abschließende Anerkennung. Nur in Zweifelsfällen (fehlende bzw. unvollständige Einzel-Learning Agreements) müssen Sie nochmals die Modulverantwortlichen aufsuchen, um dort die inhaltliche Prüfung Ihrer Leistungen vornehmen zu lassen.

Die Umrechnung und Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften erfolgt zentral durch das Dekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Um Prüfungsleistungen aus dem Bereich der Fremdsprachenausbildung kümmert sich das Prüfungssekretariat des Sprachenzentrums.

Zum Abschluss des Anerkennungsprozesses werden die notwendigen Unterlagen bei dem für Sie zuständigen Prüfungssekretariat eingereicht, sodass die Noten im Rahmen Ihres Passauer Curriculums im Campus Portal verbucht werden können.

Allgemeine Kontaktdaten:

Akademisches Auslandsamt der Universität Passau

Tel.: +49 851 509 1162 (Sekretariat)
E-Mail: erasmus.outgoing@uni-passau.de
auslandsstudium@uni-passau.de
Web: www.uni-passau.de/internationales/kontakt

Studiengangskoordination der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Tel.: +49 851 509 2623, 2624
E-Mail: studiengangskoordination@phil.uni-passau.de
Web: https://www.sobi.uni-passau.de/fakultaetsorganisation/studiengangskoordination

Studiengangskoordination Lehramt am Zentrum für Lehrerbildung und Fachdidaktik (ZLF)

Tel.: +49 851 509 2963, 2969
E-Mail: stuko.lehramt@uni-passau.de
Web: www.zlf.uni-passau.de/studiengangskoordination-lehramt